



Antrag

der Fraktion der FDP

Tragfähigkeit der Finanzen des Landes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zur 14. Tagung schriftlich über die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Tragfähigkeit der Finanzen des Landes zu berichten.

Sie möge

- sich dabei an den Konzepten und Methoden orientieren, die dem Tragfähigkeitsbericht der Bundesregierung vom Juli 2005 und den regelmäßigen Berechnungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des strukturellen Budgetdefizits zugrunde liegen,
- diese Konzepte—soweit möglich—auf die Verhältnisse Schleswig-Holsteins übertragen,
- ihre Annahmen und deren Varianten für die Schätzungen und Modellrechnungen offen legen und
- einen angemessenen Berichtszeitraum wählen.

Sie soll besonders zu folgenden Punkte berichten:

- Wie hat sich das strukturelle Budgetdefizit des Landes im Laufe der letzten 30 Jahre entwickelt und wie wird es sich im Berichtszeitraum nach Schätzung der Landesregierung entwickeln?

- Wie hoch dürfte die jährliche Neuverschuldung des Landes im Berichtszeitraum höchstens sein, damit die Schuldenquote des Landes (nominale Landesschulden im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt Schleswig-Holsteins) nicht weiter ansteigen soll?
- Wie wird sich der Belastungsquotient (nominale alterungsbedingte Ausgaben des Landes im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt Schleswig-Holsteins) im Berichtszeitraum entwickeln?
- Wie hoch schätzt die Landesregierung die Tragfähigkeitslücken 1 und 2 nach den Definitionen im o. a. Tragfähigkeitsbericht der Bundesregierung für das Land?
- Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um diese Tragfähigkeitslücken zu verringern oder zu schließen?

Wolfgang Kubicki
und Fraktion